

**Workshop 3 - Möglichkeiten und Grenzen privater/kirchlicher Träger bei der Wiedereingliederung. Leitung: Andreas Beerli, katholischer Seelsorger; Natalija Golubic, stv. Betriebsleiterin zsg-Waffenplatz; Barbara Widzowski, Geschäftsleiterin Verein Neustart**

Wie können private und kirchliche Träger möglichst wirkungsvoll mit den Vollzugsträgern der Kantone zusammenarbeiten? Die Diskussion rund um die vorgegebenen Resozialisierungsthemen „Arbeit und Lebensunterhalt“, „Wohnen“, „Beziehungsnetz“, „Körper und Gesundheit“ und „Werte und Normen“ mündete im Workshop immer wieder in die Erkenntnis: Ein intensiver Austausch zwischen den verschiedenen Trägern ist eine unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen zielgerechter und effizienter Resozialisierungsunterstützung. „Die Trennung intramural-extramural ist nicht sinnvoll“, stellte zudem ein Workshop-Teilnehmer ganz grundsätzlich in den Raum, „die öffentlichen und privaten Träger müssen möglichst früh im Vollzug zusammen arbeiten.“ Als Beispiel für eine durchlässige Zusammenarbeit wurde von einer Teilnehmerin die Praxis der Gefängnisarbeit in London angeführt: Dort würden viel mehr externe Träger in den Gefängnisalltag einbezogen, und diese spielten eine wertvolle, stützende Rolle für die Inhaftierten. Dank diesem Einbezug werde die Vernetzungsmöglichkeit früh im Vollzugsprozess gefördert und der spätere Empfangsraum der Häftlinge ausserhalb der Anstaltsmauern besser vorbereitet.

In der Schweiz würden strenge Gefängnisreglemente vor allem in den ersten Vollzugsphasen eine Zusammenarbeit mit privaten und kirchlichen Trägern erschweren, stellte ein Teilnehmer fest. Speziell erschwerend für das Gelingen der Resozialisierung sei es, wenn ein Häftling die bedingte Entlassung nach zwei Drittel der Freiheitsstrafe nicht bekomme. Eine solche Person trete oft sehr schlecht vorbereitet wieder in das gesellschaftliche Leben ausserhalb der Mauern ein, verliere die Unterstützung durch den Sozialdienst der Justiz, könne nicht auf Bewährungshilfe zählen und finde vielleicht den Weg nicht zu den privaten Hilfsnetzen. Umgekehrt komme es gerade im Massnahmenvollzug auch immer wieder zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Justizvollzug und privaten Trägern, führte ein Fallverantwortlicher des Zürcher Bewährungs- und Vollzugsdienstes aus: „Wir platzieren Klienten für die letzte Phase von stationären Massnahmen immer wieder auch in privat getragene Institutionen. Wenn beide Seiten offen sind für den regen Austausch, bewährt sich diese Lösung für unsere Klienten, weil sie einen fließenden Übergang in die Zeit nach der Massnahme ermöglicht.“ Ein solch geglücktes Übergangsmanagement, waren sich alle einig, bringe sehr viel für eine gelingende Integration. Als wichtige Punkte erwähnt wurden dabei:

- Je frühzeitiger die kirchlichen und privaten Träger in den Vollzug einbezogen werden, desto tragfähiger wird das Netz für die Klienten sein, wenn sich die Vollzugsdienste zurückziehen.
- Eine Rollenklärung zwischen den verschiedenen Stellen ist unerlässlich, wenn die Unterstützung effizient sein will. Das Klären der Zuständigkeiten und Offenlegen der Interventionen verhindert auch, dass die involvierten Träger von den Klienten gegeneinander ausgespielt werden (gerade auch bei finanziellen Leistungen).

- Gebunden durch den Vollzugauftrag und die Risikoorientierung sind die Fallverantwortlichen des Justizvollzugs in der Begleitung der Klienten weniger flexibel als die privaten Träger. Zudem sind manche Klienten eingeschüchtert durch den Justizapparat und misstrauisch gegen dessen VertreterInnen. Da können private und kirchliche Träger wichtige Funktionen übernehmen, weil sie über „Gott und die Welt“ diskutieren und individueller auf den Klienten eingehen können.
- Eine wichtige Rolle für eine gelingende Resozialisierung sehen VertreterInnen der privaten und kirchlichen Träger in der Angehörigenarbeit, die sie mit ihren Angeboten wirkungsvoll mitaufbauen und begleiten können.

Zum Abschluss stellten die Leitenden des Workshops ihre Institutionen vor. Barbara Widzowski arbeitet beim Verein Neustart, Basel, einer Institution, die als privater Träger u.a. Schutzaufsichten übernimmt, vor der Entlassung stehende Personen im Gefängnis besucht und ihnen bei Entlassungsvorbereitungen wie der Arbeits- und Wohnungssuche hilft. Andreas Beerli stellte die Arbeit der Gefängnisseelsorge vor, in der es mehr noch als um das Sprechen mit Häftlingen um das Zuhören gehe. Man versuche möglichst früh Kontakte zu den Insassen aufzubauen und sie im Hinblick auf die Rückkehr in die Gesellschaft gut zu vernetzen. Und Natalija Golubic berichtete von der zsge-Waffenplatz in Zürich: Die Einrichtung bietet als erste Station nach der Haftentlassung Wohn- und Arbeitsmöglichkeit an und begleitet die Bewohner bei den Resozialisierungsschritten während durchschnittlich zwei Jahren.

*Verantwortlich für die Zusammenfassung: Stephan Bretscher*